

Wir halten es schon für unanständig und eines ehrlichen Arbeiters unwürdig, wenn unser guter Wille von städtischen Arbeitern so öffentlich bestritten wird. Das kann auch nicht unseren Arbeitern nützen, sondern höchstens den Führern des Gemeindeförderverbandes in den Augen schwächerer Arbeiter ein falsches Ansehen geben.

Vollends unverträglich aber mit der guten Ordnung und mit einem förderlichen Verhältnis unserer Arbeiter zu uns sind falsche, gehässige Behauptungen, wie sie der Gemeindeförderverband gegen uns und unsere Beamten im Kreise unserer Arbeiter zu verbreiten liebt.

Mit Leuten, die sich solche verleumderische Behauptungen aneignen und sie weiter verbreiten, können wir nicht zusammen arbeiten. Das muß auch jeder ehrhafte Arbeiter einsehen.

Wir achten das Recht unserer Arbeiter hoch (!), sich zu versammeln (!) und ihre Forderungen und Wünsche uns gegenüber geltend zu machen. (!) Wenn vom Gemeindeförderverbande immer wieder behauptet wird, daß wir ein solches Zusammengehen städtischer Arbeiter früher, vor Gründung jenes Verbandes, bekämpft hätten, so ist das eine nackte Unwahrheit.

Wie wir aber bemüht sind, die Ehre unserer (!) Arbeiter zu achten und zu schützen und ihnen eine freie, offene Geltendmachung ihrer Wünsche zu sichern, so müssen wir auch von unseren Arbeitern Achtung und ein wahres, ehrliches Verhalten fordern.

Wer diese Forderung nicht erfüllen will und sich von den berufsmäßigen Führern des Gemeindeförderverbandes zu Berstößen gegen die Wahrheit und gute Ordnung verführen läßt, hat für seine Entlassung nicht uns verantwortlich zu machen, sondern jene Verführer.

Wir bitten unsere Arbeiter, uns zu unterstützen, damit derartige Fälle künftig möglichst ganz vermieden werden.

Breslau, den 16. März 1904.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.

Diese Bekanntmachung wurde noch als Flugblatt gedruckt und jedem Arbeiter der Stadt Breslau bei der Lohnzahlung amtlich eingehändigt!

Die „Breslauer Volkswacht“ antwortet treffend auf diesen Was:

„Man muß sich diese Unterschrift schon zweimal ansehen, ehe man es glaubt, daß es sich bei vorstehendem nicht um ein Flugblatt des berüchtigten Reichsverbandes oder irgendeines anderen berufsmäßigen Verrücktenbundes des Gemeindeförderverbandes handelt. Sein Ton — der Ton des Verfassers, der sich über den des Arbeitervereins beschwert! — erinnert viel eher an einen von Nachschuß getränkten Fehdebrief an den Leiter des Gemeindeförderverbandes, als an eine „Warnung“, die man besorgt den noch nicht entlassenen Arbeitern auf den Weg gibt.“

Nur der erste Absatz gibt eine Begründung der Entlassung, er ist dafür auch der sadeste und enthält in seiner zweiten Zeile schon die Abrechnung vom „sogenannten“ Gemeindeförderverbande. Dieser „sogenannte“ Verband ist in seiner Existenz mit hundert Filialen und 28.000 Mitgliedern glücklicherweise nicht abhängig von der liebenden Fürsorge des Verfassers obiger Streitschrift, sondern wird auch ohne und gegen ihn munter weiterwachsen. Aber zu einer so lächerlichen Ignoranz, von einem „sogenannten“ Bergarbeiterverbande zu sprechen, haben sich selbst die Kohlenproben nicht hinreissen lassen, als sie vor drei Jahren durch ihre Brutalität gegen die Arbeiter die ganze Welt gegen sich aufbrachten. Die Entlassenen hatten sich zu einem „ordnungswidrigen und uns (!) beleidigenden Vorgehen“ verführen“ lassen und „einen Aufruhr voll von Unwahrheit und Feindseligkeit“ in den Arbeitsraum geschmuggelt. Allerdings ein fürchterliches Verbrechen! Das kann von einer liberalen Behörde nicht anders gerochen werden, als daß man nicht nur den Schwurgericht, sondern noch ein Viertel Tugend andere, und darunter den Vorsitzenden des Verbandes, aufs Pfahle setzt!

Unterzeichnet ist der „Erlaß“ vom Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt. Gibt es in diesem Kollegium denn keine Männer, die sich solch blindem Wüten und solch vornehmen „Bekanntmachungen“ mit ihrem eigenen Stolz entgegenstellen? Solche hinfällige Proklamation aus Volk erläßt doch keine Mehrheit von Menschen, die in gemeinschaftlichen Beratungen sich ihre Schritte überlegt und mit ihrem Namen ihren guten Ruf für ihre Handlungen einsetzt!“

Es sei uns vergönnt, einmal in stürze die Haltung und Laft unserer Breslauer Filiale in den verflochtenen Jahren zu erörtern.

Mit der Mahregelung der bekannten Teuerungsupdeputation Ende 1905 traten verschiedene Verbesserungen der Lage unserer Breslauer Kollegen ein. So erhielten die Breslauer Kollegen ab Januar 1906 geregelte Kündigungsfristen, verbesserten Sommerurlaub, Arbeiterausschüsse usw. Unsere Kollegen schrieben nun allerdings und mit Fug und Recht alles Erreichte in erster Linie auf ihre Tätigkeit im Verbande zurück, erkannten aber andererseits durchaus die bessere soziale Einsicht des Magistrats an, auch in weiterer Zeit. So lesen wir z. B. in der „Gewerkschaft“ Nr. 34 von 1906 — Seite 575 — folgende Resolution:

„Die im Gemeindeförderverband — Filiale Breslau — organisierten städtischen Arbeiter aller Betriebsverwaltungen erkennen an und haben stets anerkannt, daß der Magistrat auf verschiedenen Gebieten Verbesserungen der Lage der städtischen Arbeiter erstrebt und auch teilweise verwirklicht hat. Auch hat dem Magistrat innerhalb des Verbandes noch niemand den guten Willen zu diesen Reformen bestritten.“

Ebenso erkannten die Gasarbeiter die Einführung des Achtstundentages durch den Magistrat an. Diese Resolution lautete:

„Die Versammelten begrüßen die Erklärungen der Magistratsvertreter im Arbeiterausschuß bei Eröffnung des Gaswerkes IV in Piragon, die Achtstundenschicht in den Feuerhäusern aller Breslauer Gaswerke einführen zu wollen.“ („Gewerkschaft“ Nr. 42 vom Jahr 1906, Seite 723.)

Auch im Jahre 1907 blieb es so. So tagte z. B. im September eine große öffentliche Versammlung unserer Breslauer Kollegen, die sich mit vielen Mißständen beschäftigte, diese Versammlung nahm auch eine Resolution an und hier heißt es:

„Die heute, am 4. September 1907, im großen Saale der „Etsala“ tagende öffentliche, sehr gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter aller Kategorien, erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten völlig einverstanden. Mit ihm erkennen sie an, daß seit dem 1. Januar 1906 bis zur Gegenwart von seiten des hiesigen Magistrats dem Gemeindeförderverband und seinen von ihm gestellten Forderungen ein größeres Entgegenkommen wie früher gezeigt worden ist. So speziell in der Gewährung der alten Verbandsforderungen in Fragen des Sommerurlaubes, Kündigungsfristen, Arbeitszeitverkürzung usw.“

Was will nun eigentlich der Breslauer Magistrat? Will das nicht Anerkennung seiner sozialen Einsicht? Und darauf nun ein solches brutales Vorgehen!

Doch es sollen ja die Führer schuld sein! Das Spiel ist zu alt und zu durchsichtig, der Magistrat möchte eben überhaupt keine anderen Führer haben als völlig abhängige Leute, damit er sie, wenn sie nur zu mucksen wagen, sofort hinauswerfen kann, wie jetzt die vier Kollegen.

Und sind es denn etwa nur die jetzigen Führer, die Bender und seiner scharfmacherischen Sippe nicht gefallen? Nun vor uns liegt das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 1904 — also vor Wehrleins Anstellung, die erst am 1. Oktober 1905 erfolgte, da sagte Herr Bender über uns folgendes:

„Es ist für uns sehr schwer, gegenwärtig unseren Arbeitern gegenüber eine ruhige und dauernd wohlwollende Haltung anzunehmen. Die Anträge, die unter Leitung der sozialdemokratischen Agitatoren, die zurufen, an die Versammlung kommen, und die Sprache, die in dieser Versammlung geführt wird, erschweren es uns ungemein, irgendeine Frage zu entscheiden. Wenn man aber annehmen muß — und man muß es annehmen —, daß es nicht die Gasarbeiter sind, denen wir uns gegenüber befinden, sondern daß es ein in Hamburg wohnender Agitator ist, der sie an der Strippe zieht, und wenn dieser Glaube sich verbreitet — und er ist doch herrschend —, dann wird es unendlich schwer, in dieser Beziehung einen Schritt vorwärts zu tun. . . . Ich muß sagen, es ist doch eigentlich eine Dreistigkeit, wenn derartige fremde Menschen uns schreiben, ihr müßt die Löhne bei der Gasanstalt so und so einrichten; über Dinge also, die sie persönlich nichts angehen.“

Gemeint war der Kollege Dürrer, was aus dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Januar 1905 hervorgeht. Dort hatte der Stadtv. Schütz abermals Ar-

betterangelegenheiten berührt und war dabei auch auf die erwähnte Sitzung von 1904 zurückgekommen, da sagte der Oberbürgermeister Wender folgendes:

„Ich habe von sozialdemokratischen Agitatoren gesprochen, die sich leider Gottes an die Spitze unserer Arbeiter stellen, aber auch das habe ich noch nicht einmal von Herrn Mehrlein gesagt. Ich habe einen ganz anderen Mann gemeint. . . . Ich habe einen gewissen Bürger gemeint, der von Hamburg herüberkam, um bei unseren Arbeitern Stimmung zu machen. . . .“

Wir sehen also, daß es unzutreffend ist, wenn etwa nur die jetzigen „Führer“ Herrn Wenders und des Magistrates Unzufriedenheit erregten. Das geht jedem so, der Arbeiterinteressen vertritt und dabei nicht auf dem Bunde rutscht. Selbst wenn ein Engel herniederstiege und die Führung übernehmen würde, Wender und seine Leute würden bald etwas daran aussetzen haben!

Noch eins. Was soll man sagen, wenn außer den beiden Sozialdemokraten die übrigen einhundert Stadtverordneten zu allen Dingen schweigen? Dabei ist die Mehrheit freisinnig! Einige Herren auch im Magistrat gehören sogar der „Gesellschaft für Sozialreform“ an.

Das ist's ja eben! Sobald Wender gegen unsere Organisation loszieht, hat er immer eine große Mehrheit, die Konservativen und Merkmalen sind für jede Schamacheri zu haben und die Liberalen verlagen vollständig. Vielleicht wird den Herren bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen endlich einmal gehörig eingeheizt!

Unsere Breslauer Kollegen sind fest entschlossen auszuhalten und energisch weiterzuarbeiten. Auch diesen Streichen wird unsere Verbandssiliale Breslau nicht erliegen, denn Herr Wender regiert nicht über die ganze Welt. Bereits hat der verfertete Filialvorsitzende eine andere Stelle angenommen, er wird auch wohl die Verbindung mit seinen bisherigen Kollegen nicht aufgeben. Aber auch für die anderen Opfer des magistratischen Wohlwollens ist gesorgt. Daß die städtischen Betriebe Breslaus durch die häufigen „Verjüngungsversuche“ des Arbeiterflusses noch jemals ohne Organisierte auskommen könnten, glaubt Herr Wender doch wohl selbst nicht!

Mag vielleicht uns auch noch dieser oder jener Kollege schamensflüchtig werden, wir haben zur Mehrheit unserer Kollegen das feste Vertrauen, daß sie aushalten werden trotz alledem! Die deutsche Arbeiterkraft ist mit ganz anderen Leuten fertig geworden, als Herr Wender einer ist! Unsere Parole wird in Breslau heißen:

„Je höher uns umrauscht die Flut,
Je mehr mit der Begeisterung Mut
Dem großen Werke wir uns weihen!“

Das Reichsvereinsgesetz.

Die Kommission zur Beratung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes hat ihre Arbeiten beendet. Es ist nunmehr nur noch der Bericht in der Kommission festzustellen und gelangt dann der Entwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung zur weiteren Beratung an das Plenum des Reichstages.

Alle Bemühungen der Vertreter der Arbeiterklasse, dem Gesetze eine den Zeitverhältnissen entsprechende Fassung zu geben, waren vergeblich. Die Mehrheit der Kommission hat nicht nur die in der ersten Beratung gefaßten Beschlüsse, die das Vereins- und Versammlungswesen zu hemmen geeignet sind, nicht verbessert, sondern sie noch wesentlich verschlechtert. Ja, die Kommissionsmehrheit hat sich unter Führung der Freisinnigen noch reaktionärer gezeigt als die preussische Regierung. Die Regierung erklärte, daß man darauf verzichten könne, besondere Beschränkungen bezüglich der Teilnahme von Zuerstlichen an Vereinen und Versammlungen zu schaffen. Der Regierungsentwurf enthielt auch keine diesbezügliche Bestimmung. Die Kommissionsmehrheit aber hat durch den § 10a den Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt. Selbst in Preußen gab es bisher ein solches Verbot nicht, denn nur Schülern und Lehrlingen war die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten, nicht aber die Teilnahme an politischen Versammlungen. Das von den Freisinnigen in der Kommission angenommene „liberale“ Vereinsgesetz steht somit noch hinter dem

preussischen, das in der Reaktionsperiode dem Volke als „Verordnung“ aufgezwungen wurde, zurück. Nach der Bestimmung des § 10a erhalten wir darn dieselben Zustände in ganz Deutschland, durch welche Sachsen sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hat. Und der Bloßfreisinn schämt sich nicht, unter solchen Umständen sich noch liberal zu nennen.

Nicht weniger reaktionär ist der § 7, der Sprachenparagraph, der in der ersten Beratung abgelehnt wurde, nunmehr gestaltet. Der Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen soll in den Bezirken mit „alteingesessener“ fremdsprachiger Bevölkerung dann gestattet sein, wenn diese 60 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, von denen die Forderung ausgegangen sein soll, das Sprachenverbot zu erlassen, werden mit dieser Bestimmung sehr zufrieden sein. Nach wie vor werden sie Massica fremdsprachiger Arbeiter heranziehen, und sie sind nunmehr davor geschützt, daß diese Arbeiter für die Organisationen gewonnen werden und gleiche Arbeitsbedingungen fordern, wie die eingewanderten deutschen Arbeiter. In diesem Wortlaut ist der § 7 direkt darauf zugeschnitten, die gewerkschaftliche Auffklärung der fremdsprachigen Circulbrecher und Lohnrüder zu verhindern.

Und das wagt der Freisinn den Arbeitern, welche den Hundstunderischen Gewerksvereinen angehören und zum Liberalismus halten, zu bieten.

Abgesehen von einigen weniger bedeutungsvollen Verschlechterungen, die von der Kommissionsmehrheit an den Bestimmungen nach den Beschlüssen in erster Lesung vorgenommen sind, ist besonders noch zu erwähnen, daß auch für die Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigung unter allen Umständen einzuholen ist. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung konnte die Genehmigung nur versagt werden, wenn durch eine solche Versammlung der öffentliche Verkehr gestört werden könnte. Jetzt soll die Genehmigung auch dann versagt werden können, wenn eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist“. Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in Preußen bestehen, d. h. jede Versammlung unter freiem Himmel kann nur stattfinden, wenn die Polizeibehörde es will. Der Freisinn hat nicht weniger über diesen rechtlosen Zustand geklagt, als die Sozialdemokratie. Nunmehr aber will er diese Polizeivillfür für ganz Deutschland eingeführt haben.

Die Verhandlungen in der Kommission bei der zweiten Beratung waren insofern ein Hohn auf eine parlamentarische Beratung, als die Bloßparteien ihre Anträge gemeinsam einbrachten, und mochte der Widerspruch einzelner Bestimmungen auch noch so klar nachgewiesen werden, geschlossen stimmten dann Freisinnige, Konservativen und Antisemiten für die vereinbarten Anträge. War der Ausbruch noch nicht weit genug gediehen, wurde die Sitzung der Kommission vertagt, bis die schönen Seelen sich einig waren. Unter diesen Umständen verzichteten die Vertreter der Arbeiterklasse darauf, noch Anträge in der Kommission zu stellen und erklärten, daß bei der zweiten Beratung im Plenum nochmals der Versuch gemacht werden wird, dem Gesetz eine vernünftige Fassung zu geben und es von dem preussischen Polizeigeist zu befreien.

Die zweite Beratung soll noch vor Ostern stattfinden. Der Freisinn hat es sehr eilig, diese sonderbare „liberale“ Frucht der Bloßpolitik zur völligen Reife zu bringen.

Der Arbeiterschaft bleibt somit nur eine kurze Spanne Zeit, um nochmals zu dem Gesetz, das jetzt noch reaktionärer ist, als in der von der Regierung vorgelegten Fassung, Stellung zu nehmen. Wir richten an die Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, allerorts Versammlungen zu berufen und gegen eine solche Verprekzung und Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechts Protest zu erheben. Besonders muß die Arbeiterschaft Süddeutschlands sich mit aller Energie gegen den Raub ihrer bisherigen Rechte wehren. Wir ersuchen die Versammlungsleiter, die gefaßten Beschlüsse unverzüglich dem Reichstage und dem Abgeordneten des betreffenden Reichstagswahlkreises zu übermitteln. Vielleicht gelingt es dadurch, den Rest von Liberalismus bei einzelnen bürgerlichen Politikern zu wecken und die Freisinnigen und Demokraten, die nicht ganz zu Sandlängern für die ostelbischen Junker werden wollen, zu veranlassen, gegen ein Gesetz zu stimmen, welches das natürliche Recht der Staatsbürger, sich zu vereinigen und zu versammeln, ohne von der Gnade der Polizeibehörde abhängig zu sein, auf das grösste verleiht.

Die Arbeiterschaft muß noch in letzter Stunde den Versuch machen, durch energischen Protest das deutsche Volk vor einem solchen Reichsvereinsgesetz zu bewahren.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
G. Legien.

Die Hamburger Straßenreiniger in der Lohnbewegung.

Eine sehr gut besuchte Versammlung der hamburgischen Straßenreiniger tagte am Sonntag, den 22. März. Außer Verbandsekretär Bürger sprach zur Lohnfrage und zur Arbeitszeitverkürzung. Er ging zunächst auf die vorjährige Bewegung ein und erinnerte daran, daß zum größten Erstaunen aller Staatsarbeiter die im verflochtenen Jahre vom Senate versprochenen Arbeitszeitausschüsse noch nicht geschaffen seien. Die Straßenreiniger hätten im Herbst ihre diesbezüglichen besonderen Wünsche vorgebracht, es sei aber bis heute noch nicht darauf eingegangen. Auch der Sommerurlaub sei im vorigen Jahre allen Staatsarbeitern (die ihn nicht schon vorher hatten) verweigert worden. In der Senatsverfügung vom 2. August 1907 stehe zwar, daß denjenigen Staatsarbeitern, die länger als drei Jahre bei denselben Verwaltung ständig beschäftigt waren, das 25. Lebensjahr vollendet und sich gut geführt haben, alljährlich ein Sommerurlaub (nach drei Dienstjahren drei Tage, nach sechs Jahren sechs Tage) unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden kann. Dieses kleine Wörtchen „kann“ schließt zwar den rechtlichen, aber unter keinen Umständen den moralischen Anspruch auf den Sommerurlaub aus. Es steht dann weiter in der Verfügung, unter Ziffer 3, daß denjenigen Arbeitern, die eine besonders schwere und angreifende Tätigkeit zu verrichten haben, schon nach drei Jahren ein Urlaub von sechs Tagen gewährt werden könne. Dasselbe solle geschehen, wenn die Arbeiten der Urlaubten kostenlos von den anderen Arbeitern ausgeführt würden. Nachdem der Redner sich eingehend über die Bedeutung eines dreitägigen Sommerurlaubes, nach langen drei Dienstjahren, geäußert, kam er auf die Verfügung zu sprechen, die von der Verwaltungsbehörde herausgegeben wurde. Die Straßenreiniger hätten nun mit Sicherheit erwartet, daß Ziffer 3 der angezogenen Senatsverfügung für sie in Anwendung käme. Sie sollten sich aber gründlich getäuscht haben! Nicht nur allein Anwendung der Ziffer 3 ließ die Verfügungsbeurteilung vernünftigen, sondern noch viel mehr! Die Straßenreiniger haben hoch aufgehört, als ihnen vorgelesen wurde, daß diejenigen, welche 14 Tage oder länger krank oder zu militärischen Reserve- oder Landwehrrübungen herangezogen würden, keinen Sommerurlaub erhalten sollen. Das sei in der Tat eine recht wertwürdige Auslegung der Senatsverfügung, in welcher von solchen Beschränkungen auch kein Erwähnung steht. Zur Frage der Arbeitszeit übergehend, bemerkte Redner, daß im vorigen Jahre der Neunstundentag abgelehnt wurde. Wie bekannt geworden, habe die Baudeputation sich grundsätzlich gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen, da nach ihrer Berechnung die Verkürzung der Arbeitszeit um nur eine halbe Stunde bei der Straßenreinigung 36 000 Mk. Einrichtungen kosten und jährlich 102 500 Mk. mehr Betriebskosten erfordere. Ferner müsse dann die verkürzte Arbeitszeit auch auf die Unterbeamten ausgedehnt werden. Das letztere sei selbstverständlich, ob dagegen eine halbe Stunde weniger Arbeitszeit eine so hohe Mehrausgabe im Gefolge habe, sei recht zweifelhaft. Aber selbst wenn größere Mehrausgaben mit der Arbeitszeitverkürzung verbunden sein sollten, so sei das kein Grund zur Ablehnung. Hier handele es sich um eine wichtige sozialpolitische Maßnahme von kultureller Bedeutung. Es werde selbst in bürgerlichen Vereinen und Kreisen von der Notwendigkeit gesprochen, die unteren Volksschichten zu heben. Der erste Schritt nach dieser Richtung liege in der Arbeitszeitverkürzung. Das werde aber oft vergessen. Obwohl der Staat mit gutem Beispiel als erster Arbeitgeber vorangehen sollte, hinters Hamburg aber bedenklich hinterdrein. Selbst Preußen hat sich in seinen Staatsbetrieben zum Neunstundentag bequemt, Kopenhagen habe gar den Achtstundentag und ebenso noch viele auswärtige Staaten. In ihren „Gründen“ gegen Arbeitszeitverkürzung sagt die Baudeputation unter anderem, daß der Staat erst dann an eine Einschränkung der Arbeitszeit herantreten sollte, wenn die Privatindustrie hiermit vorgegangen ist. Nun, das sei schon lange geschehen. Der Neunstundentag herrsche schon in vielen Industrie- und Verkehrsbezirken, sowie im Baugewerbe. Er erobere sich alle Werkbetriebe hätten schon seit einem halben Jahre die 9-stündige Arbeitszeit. Trotzdem der Staat mit seiner „Staatswerft“ nebenauf wohne, denke er an keine Arbeitszeitverkürzung.

Auch in der Lohnfrage habe sich der Staat schwierig gezeigt. Er poche auf die früheren Lohnzulagen, was er aber lieber lassen solle. Bis zum Jahre 1905 habe der Lohn für Straßenreiniger noch auf 3,60 Mk. gestanden. Das war den damals schon sehr veränderten Zeitverhältnissen gegenüber ein unangenehm tiefer Stand. Unter den Straßenreinigern herrschte große Not und große Fluktuation. Wenn man 1905 gründlich bessern wollte, hätte man wenigstens 1 Mk. pro Tag zulegen sollen, aber man riskierte nur 20 Pf., und als 1906 die Bewegung schärfer einsetzte, gab der Staat schließlich weitere 40 bzw. 60 Pf. zu. Seit dieser Zeit haben die Lebensmittelpreise bekanntlich eine weitere enorme Steigerung erfahren, deren unabwiesbare Folge eine weitere Lohnerböhung sein müßte.

Die Mindestlöhne müßten auf 4,50 Mk. stehen und nach längstens drei Jahren auf 5 Mk. steigen. Für die Arbeiter der Müllabfuhr und Schichtleute der Verbrennung seien entsprechend höhere Sätze zu fordern, und zwar 5 Mk. bis 5,50 Mk.

(Höchstens nach drei Jahren erreichbar). Die Arbeit auf der Müllabfuhr sei nicht nur so ungemein eckelstreichend, daß man sie nicht einmal Juchtauslern als Strafarbeit zumuten würde, sondern es werde regelrechte Astorarbeit geleistet, aber nicht bezahlt. Die schwere Arbeit der Müllentleerung und Reinigung müsse mit rascher Schnelligkeit ausgeführt werden, und 10 Mk. pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit wäre dafür eine durchaus angemessene Entlohnung. Soviel werde indessen nicht verlangt. Die Staatsarbeiter seien viel zu bescheiden, um so hohe Ansprüche zu stellen. Die Arbeit auf der Verbrennung sei ähnlich wie die auf dem Gaswerk, werde aber um 90 Pf. täglich schlechter bezahlt, wobei zu beachten sei, daß auch die Gasarbeiter eine Aufbesserung angelächelt ihrer Arbeit sehr wohl verdienen. Der Staat sei gewiß in der Lage, seine Arbeiter auskömmlich zu besolden, aber es bedürfe immer besonderer Anstrengungen, um ihn zu größerem Entgegenkommen zu veranlassen. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es ohne ernste Konflikte gelingen möge, den billigen Wünschen der Arbeiter Erfüllung zu bringen.

In einer umfangreichen, zuweilen sehr erregten Debatte stellten sich die Redner ausnahmslos auf den Standpunkt, daß ein Familienvater bei den anhaltend hohen Preisen mit dem gegenwärtigen Lohne nicht bestehen könne. Herr Bauat Caspersohn betonte sonst immer, daß er ein warmes Herz für die Straßenreiniger habe. Er solle das auch mit der Tat beweisen, indem er seiner Höhe, oder wenn es sein müsse, auch dem Senate gegenüber mit aller Entschiedenheit für die Straßenreiniger eintrete. Die neueste Veranlassung, betreffend die Sommerferien, habe viel böses Blut gemacht und es solle mit allen Mitteln versucht werden, die durch nichts gerechtfertigten Bestimmungen, krank gewesene Arbeiter vom Urlaub auszuschließen, rückgängig zu machen. (Die in Berlin von uns mit Erfolg bekämpfte Revision der Entlohnung sei hier ihre Auferstehung!) (Z. Red.) Eine diesbezügliche Erklärung wurde beschlossen. Ferner wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und bei der Verwaltung bezugnehmend den Senat zu beantragen, den Lohn für Tagarbeiter auf 4,50 Mk. bis 5 Mk., für Nachtarbeiter auf 4,40 Mk. bis 5,30 Mk., für Schichtleute der Verbrennung und Müllabfuhr auf 5 Mk. bis 5,50 Mk., für Handwerker auf 5,40 Mk. bis 6 Mk. zu bemessen. Chargierte müßten entsprechende Zulagen erhalten. Ferner soll an Stelle der 10stündigen Arbeitszeit für Tagarbeiter die 9stündige treten. Eine Lohnkommission, bestehend aus 15 Personen, wurde gewählt und beauftragt, die Eingabe alsbald der Behörde zu überreichen und mit dieser zu verhandeln. Die Lohnkommission soll ferner dafür eintreten, daß die Funktionszulage immer sofort vom Tage der betreffenden Dienstleistung an gezahlt werde, und nicht erst nach 9 Tagen zur Berechnung komme. Gleichfalls soll die Kommission anfragen, wann der Arbeiterschuß zu erwarten sei. — Nach einigen kräftigen Mahnworten zur Einigkeit wurde die Versammlung geschlossen.

Die Lage der städtischen Arbeiter in Chemnitz.

II.

In die Lohnstatistik zum Teil mit einbezogen sind Rentnempfangen und Gebrechliche. In Uebersicht VIIIa—c ist eine Zusammenstellung nebst den Naturalbezeichnungen angegeben. Wir geben hier den Inhalt der Tabelle wieder, welcher den wirtlichen Jahresverdienst dieser Rentner usw. enthält. Es hatten bis 600 Mk. 12, über 600 bis 900 Mk. 32, über 900 bis 1200 Mk. 16, über 1200 bis 1500 Mk. 3 Arbeiter. Daraus ergibt sich also, daß diese Kategorien auf alle Einkommen annähernd gleich verteilt sind. Sie vermögen demnach das Gesamtbild nicht zu beeinflussen oder gar besser zu gestalten.

Aus den angehängten Mitteilungen der einzelnen Geschäftstellen seien hier noch die Lohnzulagen sowie die Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfall mit angegeben. Ferner geben wir die aus Uebersicht XIII ersichtlichen Kündigungsfristen der einzelnen Betriebe in der bisherigen Reihenfolge wieder.

Tiefbauamt: Den Wochenlöhnen (189) werden die auf Wochentage fallenden Feiertage voll bezahlt, ebenso wird ihnen in Krankheitsfällen der Lohn auf die Dauer eines Vierteljahres, jedoch unter Kürzung des bezogenen Krankengeldes, weitergezahlt. Den Stundenlöhnern (385) dagegen wird nur die geleistete Arbeiterzeit bezahlt. Kündigungsfrist haben 25 (meist Handwerker) 8 Tage, 19 Metzgerhelfer 14 Tage, 2 Maschinisten 4 Wochen, 388 Arbeiter hatten keine Kündigungsfrist.

Gasanstalten: Krankheiten, die länger als 14 Tage dauern, lösen den Arbeitsvertrag (1), soweit nicht schon vorher seine Aufhebung auf Grund von § 123, 8 der Gewerbeordnung erfolgt ist, unbeschadet des Anspruchs auf Unterstützung aus der Krankenkasse. Jeder Arbeiter hat, auch wenn er einer anderen dem Gesetze genügenden Krankenkasse angehört, der Krankenkasse der Gasanstalten beizutreten. — Das ist allerdings, wie uns Kollegen mitteilen, in einigen Arbeitsordnungen durchsetzt, in anderen nicht. — Sämtliche Arbeiter der Gasanstalt sind mit 14tägiger Kündigungsfrist angeheftet. — Bei den Installateuren ist § 1 Abs. 2 der Arbeitsordnung ebenfalls durchsetzt. Sie haben also keine Kündigungsfrist. Diese Anordnung hat u. E. nur ein Adjunkt bemerkenswert. Aus

diesen Gründen wäre es wohl an der Zeit, daß die Arbeiter der Gasanstalten zum mindesten gleichlautende Arbeitsordnungen ausgehändigt erhielten.

Allgemein ist für die städtischen Arbeiter Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingeführt, ebenfalls wird Sommerurlaub gewährt, aber in einer Arbeitsordnung ist von derartigen Wohlfahrts-einrichtungen nichts zu finden. Wünsche um Einführung der hier angeführten Punkte sind bei der Verwaltung laut geworden bis zum heutigen Tage. Abhilfe ist aber nicht geschaffen worden.

Wasserwerkssamt: Für 1 Tagewache an Sonn- und Feiertagen 3 Mk., für 1 Nachtwache 2 Mk. besondere Vergütung. Arbeiten an über 3 Kilometer von den Betriebsstellen entfernten Arbeitsplätzen für Hin- und Rückweg zusammen 40 Pf. Lohnzuschläge für Arbeiten im Wasser pro Stunde 5 bis 10 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit bei Reparaturen am Rohrnetz 50 Proz. für Überstunden bei den Wartungsarbeiten über 11 Stunden! (d. h. 20 Proz.). Bei Maschinenbetrieb und Schneefahren werden Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit nicht gewährt! Stündigungsfrist allgemein 14 Tage.

Gartenverwaltung: Die Wochenlöhner (3) erhalten die Feiertage in der Woche bezahlt, während die Tage- und Stundenlöhner (33) nur solche ausgefallene Tage bezu. Stunden bezahlt erhalten, während deren die Arbeit wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse ausgefällt werden mußte. Stündigungsfrist: 11 Arbeiter 11 Tage, 53 keine.

Krankfall: Im Falle der Erkrankung wird den Aufsehern bis zur Dauer von 14 Tagen ein Zuschuß zum Krankengeld bis zur Lohnhöhe gewährt. Die Krankheitsverwaltung „hat die Befugnis“, diesen Betrag bis zu einem Vierteljahr von der Erkrankung ab weiter zu gewähren. Stündigungsfrist 14 Tage.

Bermessungsamt: Auf Wochenlage fallende Feiertage werden bezahlt. In Krankheitsfällen wird bis zur Dauer eines Vierteljahres die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld ausbezahlt. Stündigungsfrist 14 Tage.

Ueber die Gefährlichkeit der Betriebe gibt nachstehende Unfallstatistik Auskunft. Unfälle kamen im Jahre 1906 vor: Tiefbauamt 10, Wasserwerk 12, Gasanstalten 11, Elektrizitäts-werk 3, Gartenverwaltung 2. Das ist eine ziemlich hohe Zahl.

Bis Anfang Dezember 1907 wurde in 46 deutschen Städten der Differenzbetrag zwischen Lohn- und Krankengeld gewährt. Aber unter den übrigen 45 Stadtgemeinden dürfte kaum eine sein, die in so — arbeitsloser Weise einen Anstoß zu sozial-politischer Leistung macht wie Chemnitz. Im Tiefbauamt nicht viel über 10 Proz. der Arbeiter, ferner Stadtkrankenhaus, Markt- und Vermessungsamt, das scheint die ganze Herrlichkeit zu sein, soweit die Zahlung des Differenzbetrages für die Tage- und Wochenlohnarbeiter in Frage kommt.

Bezüglich der Stündigungsfristen sind die Chemnitzer Verhältnisse überaus verheerend. Laut Uebersicht XIII hatten keine Stündigungsfrist 495 Arbeiter, 8 Tage 39, 14 Tage 65, 4 Wochen 8.

So ergibt sich aus diesem wichtigsten Kapitel der Lohnfrage der unweigerliche Schluß, daß hier tiefgreifende Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Die seitens unserer Kollegen kürzlich eingereichten Forderungen zeigen uns den Weg, wie die Stadtgemeinde Chemnitz ihren sozialen Pflichten nachkommen kann.

Neben dem Arbeitslohn bietet ganz besonders die zu leistende Arbeitszeit den Maßstab für eine mehr oder minder vorgeschrittene Kommunalpolitik. Um aber das Resultat gleich vorwegzunehmen, hier läßt die Stadt Chemnitz noch alles zu wünschen übrig. Schon die durchweg überaus niedrigen Stundenlöhne in Verbindung mit dem vorgeführten Durchschnittsverdienst lassen erkennen, daß ein städtischer Arbeiter in Chemnitz in der Regel mit seiner Familie hungern mußte, falls eine 8-10stündige Arbeitszeit im allgemeinen bestünde. Und doch ist diese Forderung in den heutigen Zeitaltern wahrlich nicht mehr unbillig zu nennen. Denn selbst der preussische Staat, der doch gewiß als konservativ angesehen werden muß, hat in seinen Betrieben bereits den Neunstundentag eingeführt. Auch aus den Verichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist ersichtlich, daß der Verkürzung der Arbeitszeit überall hohe Bedeutung beigemessen werden muß.

Eine Gemeinde hat aber die ganz besondere Pflicht, ihren Mitgliefern ein Familienleben zu gönnen und für ihre Arbeiter Verhältnisse zu schaffen, die man als kulturwürdig bezeichnen kann. Aber kann denn der Chemnitzer Stadtarbeiter in seiner großen Majorität auch nur entfernt seinen Bürgerpflichten nachkommen, wenn er, wie die statistischen Zusammenstellungen be- weisen, vor lauter Arbeitszeit, Überstunden und Sonntagsarbeit kaum noch die nötige Zeit für den Schlaf gewinnt? Nicht wir, sondern die tatsächlichen Verhältnisse malen hier grau in grau, und es ist wahrlich an der Zeit, diesem Zustande durch allgemeine Regelung ein Ende zu bereiten.

Wie rückschuldig steht Chemnitz bezüglich der Arbeitszeit da! Das einzige, was es aufweisen kann, ist der Achtstundentag bei den Gewerken. Aber den hat es gemeinsam mit 13 deutschen Städten deren Bestimmungen ohnehin konsequenter angewendet sind als hier.

In bezug auf die Länge der Arbeitszeit dürfte wohl ein Vergleich mit den Kommunalbeamten am Platze sein. Während die größeren Kommunen durchweg die sechs- bis höchstens achtkündige Bureauzeit haben und nicht einmal in manchen Bureaus auf das abzufertigende Publikum Rücksicht genommen wird durch Verlegung dieser Arbeitszeit, stehen die Vertriebs-verwaltungen in Chemnitz in ihrer überwiegenden Mehrzahl anscheinend auf dem Standpunkte, ohne Überstunden, Sonntagsarbeit und lange Arbeitszeit sei nicht auszukommen. Das spricht aber gerade nicht für eine gute Dispositionsfähigkeit.

Gewiß verkennen wir durchaus nicht, daß es städtische Betriebe gibt, bei denen zu ihrer Aufrechterhaltung und Fort-führung sowie zur Abwendung von Gefahren ein ununterbrochener Dienst erforderlich ist. Bei einer planmäßigen Durchführung von Wechseln, Einstellung von genügend Arbeitern und Ent-lastung der allzu schwer Arbeitenden ergibt sich aber ganz sicher eine allen Teilen willkommene Regelung.

Von diesem Zustand aber ist heute noch Chemnitz so fern wie nur denkbar. Das beweisen die nachfolgenden Zusammen-stellungen:

Die Straßenarbeiter beim Tiefbauamt haben folgende Einteilung: Vom 1. November bis 15. Februar 8½ Stunden täglich = 51 Stunden wöchentlich. Vom 1. bis 31. Oktober, 16. Fe-bruar bis 31. März täglich 10 Stunden = 60 Stunden wöchentlich. Vom 1. April bis 30. September 11 Stunden täglich = 66 Stunden wöchentlich. Wohlgerne, bei diesen wie den folgenden Arbeitern sind die Pausen nicht mit eingerechnet. Rollo 11 Arbeitsstunden wird während der Sommermonate gearbeitet, nämlich von 6 Uhr früh bis abends 7 Uhr, bei 2 Stunden Pause. Damit hat Chemnitz so ziemlich den Rekord von allen deutschen Mittel- und Groß-städten erreicht.

Bei den übrigen Arbeitern des Tiefbauamtes sieht es nicht besser aus. Vom 1. Oktober bis 28. Februar täglich effektiv 9 Stunden = 51 Stunden wöchentlich; vom 1. März bis 30. Sep-tember 11 Stunden täglich = 66 Stunden wöchentlich. Dabei müssen die armen Teufel obendrein den Sommer mit seiner 11stündigen Arbeitszeit herbeisehnen, weil — wie wir ge-sehen haben — infolge der weitaus überwiegenden Stunden-entlohnung ihr ohnehin längliches Einkommen im Winter durch die geringere Stundenzahl noch weiter gekürzt wird. So kann denn auch die Geschäftsstelle trocken hinzufügen: „Überstunden und Sonntagsarbeit ist regelmäßig beim Straßenreinigungsdienst nötig, doch sind die Arbeiter dazu nicht gezwungen.“ Es fanden sich anscheinend immer reichlich „Freiwillige“. Man „schiebt“ unter solchen Umständen schließlich auf Überstunden, um nur das Existenzminimum zu gewinnen. Eigentümlich bleibt nur — und das geben wir der betr. Geschäftsstelle zu bedenken — daß andere Großstädte ohne Überstunden bei der Straßenreinigung sehr gut auskommen. Aber auch der Sonntagsdienst könnte ganz gut wegfallen.

Beim Kanalreinigungsdienst kommt öfter Nachtarbeit vor, und zwar beim Reinigen der Kanäle, die in Straßen mit Straßenbahnverkehr liegen oder die wegen hohen Wasserstandes am Tage nicht begangen werden können.

Die Arbeitszeit auf den Gasanstalten dauert von 6 bis 6 Uhr, Sonnabends 5 Uhr. Das ergibt also eine regelrechte 10stündige Arbeitszeit für Gasarbeit, Nebenbetrieb usw. Die Arbeiter der Ammoniakfabrik sowie die Kolstrans-porteure haben indessen einen 10stündigen Sonntagsdienstwechsel. Hier kann also nicht einmal von einem 10stündigen Arbeits-tag die Rede sein.

Nun wird man sagen: für Maschinisten, Feuerleute und Ofen-arbeiter besteht das Dreischichtensystem, hier ist doch der Acht-stundentag eingeführt. Gewiß ist seit 1. Februar 1901 diese Ein-richtung vorwiegend aus technischen Gründen geschaffen. Aber auch hier scheint man trotz fortschreitender Technik seit vier Jahren nichts gelernt zu haben, sonst würden die Arbeitszeiten anders, als in der Statistik mitgeteilt, geregelt werden und der kon-sequente Achtstundentag längst durchgeführt sein. Die jetzigen Arbeitszeiten innerhalb drei Wochen sind nämlich:

	1. Woche	2. Woche	3. Woche
Mittwoch . . .	6-2 tags	2-10 abends	10-6 nachts
Donnerstag . .	6-2 "	2-10 "	10-6 "
Freitag . . .	6-2 "	2-10 "	10-6 "
Sonnabend . .	6-6 "	6-6 nachts	frei
Sonntag . . .	frei	6-6 "	6-6 nachts
Montag . . .	2-10 abends	10-6 "	6-2 tags
Dienstag . . .	2-10 "	10-6 "	6-2 "

Wie aus vorstehender Aufstellung ersichtlich ist, muß also in der ersten Woche einmal (Sonnabend), in der zweiten Woche zwei-mal (Sonnabend, Sonntag), in der dritten Woche wieder einmal (Sonntag) 12 Stunden lang gearbeitet werden, um nur innerhalb drei Wochen einen freien Sonntag sowie einen freien Sonnabend zu erhalten. Jedenfalls haben (außer Köln) circa 10 Städte eine bessere Regelung gefunden als Chemnitz.

Einnahmen und Ausgaben der Filialen respektive größerer Einzel-

Laufende Nr.	Filiale	Bei der Hauptkasse ein- gegangen am	Zahl der Mitglieder				Bestand bei der letz. Ab- rechnung	Einnahmegerder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder			Extra- steuer der Filialen	Sonstige Ein- nahmen	Summe der Einnahmen
			in diesem Quartal	im vorigen Quartal	nicht	weniger		männl.	weibl.	männl.	weibl.	pensfon.			
1	Mugaburg	30. 12. 07	10	5	5	—	8.48	2.50	—	21	—	—	—	—	31.98
2	Rad. Reichenthal	16. 1. 08	24	20	4	—	6.39	2	—	122.50	—	—	—	—	130.89
3	Bamberg	10. 1. 08	62	59	3	—	65.80	—	—	238.70	—	—	—	—	304.50
4	Bam. Wilhelmshafen	18. 1. 08	61	50	11	—	31.70	5.50	—	189.55	—	—	51.40	—	288.45
5	Barmen	13. 1. 08	215	204	1	—	185.05	19.50	—	786.25	—	—	—	—	1001.80
6	Baylen	19. 2. 08	—	1	—	—	7.53	—	—	—	—	—	—	—	7.53
7	Baurath	6. 1. 08	41	35	6	—	54.91	3	—	171.85	—	—	—	—	254.31
8	Berlin	23. 1. 08	5839	5730	109	—	12807.53	370	6.75	22494	152	82.06	3165	1567.71	40307.94
9	Bielefeld	21. 1. 08	88	74	14	—	305.38	7	—	374.85	—	—	—	—	687.23
10	Brandenburg	22. 1. 08	67	62	5	—	56.20	3	—	320.35	—	—	—	—	389.55
11	Bremen	9. 1. 08	733	719	14	—	987.65	31.50	—	2918.30	—	—	570.75	—	4420.60
12	Bremsehafen	22. 1. 08	62	60	2	—	32.23	4	—	215.25	—	—	—	—	262.78
13	Breslau	23. 1. 08	585	572	23	—	280.12	28.50	—	1549.10	—	—	671.65	1.80	2529.97
14	Buffel	18. 1. 08	230	211	19	—	86.20	2	—	108.45	—	1.95	31.30	3.10	320.95
15	Chemnitz	8. 1. 08	106	124	—	18	91.35	1.50	—	417.90	—	—	—	—	510.75
16	Chemnitz i. Gf.	24. 1. 08	423	521	—	98	191.53	40	—	1417.50	—	—	171.70	184.40	1945.63
17	Chemnitz i. Gf.	20. 1. 08	38	34	4	—	12.89	3	—	155.05	—	—	—	—	177.94
18	Chemnitz i. Gf.	14. 1. 08	20	20	—	—	13.55	—	—	71.40	—	—	—	—	84.85
19	Chemnitz i. Gf.	22. 1. 08	1508	1500	8	—	8004.72	18	—	5692.95	47.25	17.25	2855	69.64	18705.06
20	Chemnitz i. Gf.	20. 1. 08	140	138	2	—	75.74	—	—	447.30	—	—	—	—	523.04
21	Chemnitz i. Gf.	18. 1. 08	17	19	—	2	11.11	3.50	—	74.20	—	—	—	—	86.31
22	Chemnitz i. Gf.	14. 1. 08	51	13	38	—	20.85	17.50	—	175.70	—	—	—	—	214.05
23	Chemnitz i. Gf.	16. 1. 08	107	100	7	—	104.77	1	—	477.05	—	—	44.70	—	627.52
24	Chemnitz i. Gf.	16. 1. 08	121	117	4	—	567.27	17	—	452.90	—	1.95	64.70	178.96	1267.81
25	Chemnitz i. Gf.	13. 1. 08	40	57	3	—	74.71	1.50	—	297.85	—	—	8.90	—	382.06
26	Chemnitz i. Gf.	23. 1. 08	20	19	1	—	78	—	—	105	—	—	—	—	183.00
27	Chemnitz i. Gf.	7. 1. 08	46	8	38	—	8.80	19	—	112	—	—	—	—	91.55
28	Chemnitz i. Gf.	17. 1. 08	15	15	—	—	17.45	—	—	50.85	—	—	—	—	68.30
29	Chemnitz i. Gf.	15. 1. 08	846	870	16	—	201.81	40	—	1433.95	—	—	—	—	1635.76
30	Chemnitz i. Gf.	31. 12. 07	23	18	5	—	12.23	2.50	—	557.20	—	—	—	—	571.93
31	Chemnitz i. Gf.	15. 1. 08	125	130	—	5	588.85	7	—	186	—	—	—	—	595.85
32	Chemnitz i. Gf.	28. 12. 07	31	22	9	—	24.90	4	—	627.90	—	—	—	—	652.80
33	Chemnitz i. Gf.	13. 1. 08	180	190	—	—	7.74	—	—	329.15	—	—	—	—	336.89
34	Chemnitz i. Gf.	24. 3. 08	42	28	—	1	19.68	2	—	12.40	—	—	—	—	32.08
35	Chemnitz i. Gf.	17. 1. 08	16	20	—	3	27.44	—	—	59.50	—	—	—	—	86.94
36	Chemnitz i. Gf.	8. 1. 08	16	23	—	—	178.51	4.50	—	354.20	—	—	—	—	532.71
37	Chemnitz i. Gf.	1. 2. 08	44	43	1	—	24.05	4	—	91.35	—	—	—	—	115.40
38	Chemnitz i. Gf.	30. 1. 08	40	48	—	8	91.23	—	—	168.70	—	—	—	—	260.93
39	Chemnitz i. Gf.	24. 1. 08	155	111	44	—	4.65	18.50	—	783.25	—	—	—	—	806.40
40	Chemnitz i. Gf.	28. 1. 08	4215	4120	125	—	27312.71	120.50	8.25	16326.50	111.25	29.25	7089.90	774.55	47118.01
41	Chemnitz i. Gf.	8. 1. 08	45	41	4	—	151.45	2.50	—	108.90	—	—	—	—	262.85
42	Chemnitz i. Gf.	14. 1. 08	209	190	10	—	385.94	9.50	—	636.60	—	—	—	—	1022.44
43	Chemnitz i. Gf.	22. 1. 08	203	185	18	—	346.94	8.50	—	697.40	—	—	—	—	1044.34
44	Chemnitz i. Gf.	25. 1. 08	156	139	17	—	283.87	10	—	582.10	—	—	—	—	865.97
45	Chemnitz i. Gf.	25. 1. 08	46	44	2	—	25.94	1.50	—	210	—	—	—	—	235.44
46	Chemnitz i. Gf.	13. 1. 08	154	137	17	—	98.71	8.50	—	511.35	—	—	—	—	609.66
47	Chemnitz i. Gf.	13. 1. 08	422	393	29	—	1586.40	18	—	1828.75	—	—	—	—	3415.15
48	Chemnitz i. Gf.	17. 1. 08	524	541	—	20	358.44	14.50	—	2332.40	—	—	—	—	2983.34
49	Chemnitz i. Gf.	28. 1. 08	18	11	7	—	12.07	3.50	—	89.15	—	—	—	—	104.65
50	Chemnitz i. Gf.	20. 1. 08	12	23	—	11	13.50	50	—	38.05	—	—	—	—	61.55
51	Chemnitz i. Gf.	17. 1. 08	700	711	—	11	1184.40	46.50	—	2835.15	—	—	—	—	3620.05
52	Chemnitz i. Gf.	14. 1. 08	2	2	—	—	3.50	—	—	979.95	—	—	—	—	983.45
53	Chemnitz i. Gf.	13. 1. 08	289	200	38	—	97.92	28	—	455	—	—	—	—	572.92
54	Chemnitz i. Gf.	20. 1. 08	114	113	1	—	282.87	2.50	—	208.70	—	—	—	—	493.57
55	Chemnitz i. Gf.	10. 1. 08	508	442	27	—	948.05	32.50	—	2086.70	—	—	—	—	3037.25
56	Chemnitz i. Gf.	31. 1. 08	498	404	64	—	383.90	27	—	1977.60	—	—	—	—	2444.60
57	Chemnitz i. Gf.	18. 1. 08	887	892	—	—	1470.25	29	—	3865.60	—	—	—	—	5335.85
58	Chemnitz i. Gf.	23. 1. 08	39	35	—	—	3.74	3.50	—	155.05	—	—	—	—	162.29
59	Chemnitz i. Gf.	18. 1. 08	13	—	4	—	8	—	—	24.85	—	—	—	—	32.85
60	Chemnitz i. Gf.	8. 1. 08	381	381	30	—	285.98	34	—	1331.85	—	—	—	—	1617.83
61	Chemnitz i. Gf.	9. 1. 08	1600	1553	47	—	1783.41	43	1.75	6272.70	—	—	—	—	7956.86
62	Chemnitz i. Gf.	3. 1. 08	20	19	1	—	59.52	—	—	96.45	—	—	—	—	155.97
63	Chemnitz i. Gf.	28. 1. 08	207	174	33	—	218.65	12	—	605	—	—	—	—	823.65
64	Chemnitz i. Gf.	16. 1. 08	113	100	13	—	182.44	4.50	—	459.65	—	—	—	—	642.09
65	Chemnitz i. Gf.	16. 1. 08	13	13	—	—	41.51	—	—	43.05	—	—	—	—	84.56
66	Chemnitz i. Gf.	11. 1. 08	20	2	18	—	26.72	—	—	39.20	—	—	—	—	65.92
67	Chemnitz i. Gf.	14. 1. 08	60	53	7	—	57.05	6	—	218.40	—	—	—	—	275.45
68	Chemnitz i. Gf.	27. 2. 08	40	47	—	—	50.25	1	—	189.30	—	—	—	—	239.55
69	Chemnitz i. Gf.	16. 1. 08	11	11	—	—	28.85	—	—	41.30	—	—	—	—	70.15
70	Chemnitz i. Gf.	2. 1. 08	9	44	—	—	45.32	—	—	49.35	—	—	—	—	94.67
71	Chemnitz i. Gf.	18. 1. 08	18	18	—	—	—	—	—	87.50	—	—	—	—	87.50
72	Chemnitz i. Gf.	20. 1. 08	67	62	5	—	28.10	—	—	288.80	—	—	—	—	316.90
73	Chemnitz i. Gf.	4. 1. 08	20	20	—	—	8	—	—	80.85	—	—	—	—	88.85
74	Chemnitz i. Gf.	16. 1. 08	38	40	—	2	118.50	1.50	—	148.75	—	—	—	—	267.25
75	Chemnitz i. Gf.	17. 1. 08	18	32	—	14	27.50	3.50	—	76.75	—	—	—	—	104.25
76	Chemnitz i. Gf.	1. 2. 08	11	11	—	—	28.98	1	—	39.20	—	—	—	—	68.18
77	Chemnitz i. Gf.	31. 12. 07	37	29	8	—	38.80	4.50	—	154.20	—	—	—	—	193.00
78	Chemnitz i. Gf.	17. 1. 08	178	183	—	—	889.05	11	—	1983.55	—	—	—	—	2872.60
79	Chemnitz i. Gf.	23. 1. 08	385</												

Mitgliedschaften im 4. Quartal 1907 (1. Oktbr. bis 31. Dezbr. 1907).

Ausgaben															Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt		Gaufrunde St.
Per zahlung	Al- lation	Arbeits- lohn- Unter- stützung	Kranken- Unter- stützung	Zünftige Unter- stützung	Parten- u. Sekre- tariate- beiträge	Bil- dungs- mittel	Zünftige Aus- gaben	An die Hauptkasse geliefert	Summe der Ausgaben	Reicht in d. Kassa- bestand	Streit- Unter- stützung	Gemein- regelter Unter- stützung	Arbeits- lohn- Unter- stützung	Kranken- Unter- stützung	Störbe- Unter- stützung		
1.84								18.25	20.09	11.84						1	
15.34							1.50	63.66	110.70	20.16					60	2	
31.95					6			179.61	218.96	87.54						3	
58.87			2.67		19.55			129.49	219.08	89.37					11.39	4	
72.67	23.10	30			43		28.70	616.70	814.97	186.11	119				60	5	
1.60	5.93															6	
7.29				2	14.73	1	8.60	181.30	160.52	63.79						7	
652.24	1083.20	129	280	539	420	50.90	826	1737.31	2725.36	1354.74	415.24		270.68	2810.37	450	8	
25.06							11.55	291.68	313.75	85.80						9	
35.60					18.60			250	313.75	85.80						10	
710	49.70		243	130		110		2081.58	3813.28	1113.32				282.02	155	11	
44.35	27.40				10			164.44	244.19	38.59						12	
682.74	94.70			48	46.70		14	1186.04	2080.17	459.80			12	456	150	13	
40.95	7		15		5.67		6.98	156.30	231.90	89.75				45.83	85	14	
188.82	41.50		52	12.50	46.05	8.15		639.42	1066.44	308.18				99.34		15	
78.79	28					31.80		314.92	475.51	54.24				72		16	
198.71	24.50		29.98	3.90	77.75	63.90	245.90	1103.12	1747.76	197.87				110.33	60	17	
21.91	14							119.29	168.30	31.64						18	
4.40								66.55	72.04	28.91						19	
1898.58	130.25	205	1350.51	88	240	33.70	32.43	8463.22	8241.94	78		283.30	1175.92	570	20		
94.34	7.50	2	18		240	29.20		344.08	524.12	93.42				71.33		21	
6.97								69.20	65.87	22.94				10		22	
6.15						2		149.28	160.43	53.62						23	
71.85	5		24	58.70	6.88			358.78	520.01	107.51		53.50		24		24	
30.96			64		18.05	5.75	150.34	324.24	636.33	661.48				44.65		25	
58.10	4.31							226.80	284.21	98.45				18.64		26	
16.10	3			5	2.70		5.20	79.25	110.25	1.23				36		27	
4.05	4							109	120.05	41.25						28	
1.65								49.11	59.76	31.79						29	
495.28	6.50		28		46		15	1118.27	1670.05	218.26			10.67	51.32		30	
9.53					6			62.30	78.28	14.90						31	
82.38	55.80				25			428.81	580.97	558.83				48.33		32	
								77.50	80.50	46.40						33	
107.68	19.90			19	55.70		21	477.80	700.85	432.79				98.68	80	34	
57.22	10.55				5.10	6.20	87.09	196.83	385.99							35	
8.40	18.75							71.50	98.65	15.63						36	
1.96					1.90	3		44.62	51.77	35.67						37	
48.83				20	12.80			270.15	351.76	197.62			18.68	27.83		38	
6.72								73.01	110.70	228.25						39	
21.38	8			20	7.20			15.10	128.21	186.89						40	
93.10	35.70				20.20			23.99	483.44	689.43						41	
6841.02	174.36	58.33	1514.40	1384.76	439.09	28.67		16161.99	28740.11	2264.90		74	60.67	1780.60	440	42	
18.65					10			101	153.14	201.19				24		43	
104.12	38.25		40		31.05	3.50	62.45	714.39	982.58	320.70				137.19		44	
83.33	18.95			20	18.95			538.55	679.54	380.58				78		45	
98.52	11.50		15		87.50		211.40	469.84	840.76	291.66				80.33		46	
13.55					4.80			169	177.35	60.69						47	
48.15	30.05			20.80	22.40		138.80	391.90	652.10	139.85				17.10		48	
364.67					104.22		14	1380.74	1873.35	1084.70				174		49	
454.72	104		4		23.70			1763.80	2260.22	402.65		84	42.67	874.65		50	
6.70					2.00		2.60	47.80	60	24.77						51	
10.95					21			27.54	40.49	9.56						52	
1012.45	17			10	76.55	48.30	15.25	2100.49	3280.14	1088.76			111.67	316	980	53	
2								7.50	9.50	2.50						54	
137.71	34.70				72			760.94	991.25	106.42				23.83		55	
60.41					15			343.25	459.38	291.01				113.88		56	
304.31	39.55			55	49.13		19.55	1612.77	2679.71	1064.59	17		5.38	166.55	220	57	
223.35	50.60				97.50		25	1542.10	497.05	248.67				248.67	290	58	
623.87	27.63			100	18.70	5.70	27	2594.84	3840.71	1802.10	123		4.67	511.63	235	59	
29.50					11.90			120.91	162.11	18						60	
4.30								26.54	30.84	2.01						61	
273.75	41.20	30			58.60		41	1053.81	1498.18	400.77			6.04	132.74	80	62	
1689.95	38	10.67	621.50	10	288	45.78	139.08	3581.80	6414.28	3106.54	81.70		30.93	1076.70	210	63	
10.50					4.94			65.14	80.87	45.60						64	
128.32	4.28		58		75		10.85	621.24	892.89	357.47						65	
118.90			17.60		7.20		34.15	349.16	528.91	187.43						66	
7.85					1.65		3.20	33.25	45.28	38.28			21.33	68		67	
81								45.85	48.80	29.63						68	
49.65	2		14.67		12.45	2.88		170.20	251.88	152.85				52	30	69	
25.18	8.50				7.50			105.15	142.88	51.95				4		70	
2.25					6.40		7.20	30.97	46.92	83.38						71	
6.10	1							36.99	44.09	52.83						72	
																73	
6.50					5.50			65.62	77.62	9.88						74	
24.24			46		20		18	253.27	363.61	16.99						75	
6								63.64	81.64	18.11						76	
10	6				3.60	1.05		113.95	151.71	119.29				44		77	
7.30								63.32	70.62	29.19				14.08		78	
3.29			18					80.40	48.60	40.14						79	
3.40							7.60	123.15	134.15	64.76						80	
134.94					26.40	19.10		557.63	781.07	382.84				64		81	
314.39	26.50				83.75		69.60	1281.34	1785.75	1070.71				164.07	200	82	
980.19	39.65				258.50	7.25	49.35	8979.67	5192.63	3470.48				570.98	650	83	
26.50	16.12				6.20	7.12		210.29	273.63	131.82						84	
7.46	8.10				7.10			90.22	107.88	5.37						85	
176.30	30.36		8.25	10	46.14		29.80	672.58	977.43	786.32		144		146	35	86	
14.49	8.62				6		10	83.85	92.96	3.77						87	
18.83	21				7.60			149.63	188.98	68.99						88	
50.76	8.30				11.35			224.08	303.19	57.30						89	
12.22	8.65				1.70		2.60	517.85	517.85	9.30				22		90	
26481.17	2626.54	468	4474.45	2543.46	3525.68	490.50	2823.53	80470.13	128389.51	8886.81	229.70	1005.74	977.36	1229.54	4810	91	
Zim 3. Quartal vorausgabt:											358.06	1075.05			7240		
Summe:											8797.76	2040.79	977.36	1229.54	8000		

(Quartalsabrechnungen der Filialen).

20901.27	2620.28	2270.60	7208.40	1038	2290.75	472.84	3886.24	85649.49	109211.87	—	—	398.10	1029.85	—	—	1515
21607.67	3345.08	112.48	2676.35	1477.90	3925.94	330.84	1802.25	18679.84	104014.30	—	—	1907.21	1224.53	—	—	3045
23204.11	2726.11	179.50	5201.90	1842.58	2458.25	35.120	1048.54	7418.09	107951.45	—	—	2146.59	903.05	—	—	3800.75
23431.17	2726.54	468	1474.18	2543.46	3525.68	300.740	2820.63	80470.11				2767.76	2860.70	977.36	12250.54	8060
M0502.12	21061.23	3010.58	1989.13	6594.94	11021.03	1647.35	9437.63	288712.01	442806.11	—	—	7500.00	6229.22	977.36	12250.54	10410.75

Einnahme und Ausgabe für das Geschäftsjahr 1907
pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1. Quart. Bf.	2. Quart. Bf.	3. Quart. Bf.	4. Quart. Bf.	Zu- sammen Bf.
An Eintrittsgeldern	7,7	8,0	6,5	6,0	28,2
„ Mitgliederbeiträgen	338,4	335,6	330,4	349,4	1353,8
„ Die Gewerkschaft	1,3	0,8	1,5	0,6	4,2
„ Protokollen	1,1	2,2	0,3	0,2	3,8
„ Kalender	2,3	2,4	3,1	0,3	7,9
„ Mitgliedbücher - Futteralen	—	—	—	0,1	0,1
„ Zinsen	1,3	1,0	—	3,6	5,9
„ sonstigen Einnahmen	0,3	0,1	0,2	3,1	3,7
Summa:	352,3	350,1	342,0	383,2	1407,6

Ausgabe	1. Quart. Bl.	2. Quart. Bl.	3. Quart. Bl.	4. Quart. Bl.	Zusammen Bl.
Für Streichunterstützung . . .	2,1	8,0	9,8	16,9	36,7
Streichunterstützung für andere Gewerkschaften . . .	4,3	2,5	2,8	—	9,5
Gemafregeltenunterstützg. . .	5,4	6,1	4,1	9,2	24,8
Nachschüss . . .	3,5	0,6	0,6	0,4	5,1
Arbeitslosenunterstützung . . .	—	—	—	4,3	4,3
Krankenunterstützung . . .	—	—	—	54,5	54,5
Sterbeunterstützung . . .	8,0	16,3	17,4	38,5	79,1
Agitat. u. Lohnbewegungen . . .	—	—	—	—	—
Durch das Hauptbureau . . .	59,1	74,2	66,9	74,3	274,5
Durch das Hauptbureau . . .	13,8	7,5	6,2	4,1	31,6
Teilnahme an Konferenzen . . .	0,8	0,3	5,5	6,2	12,8
Beitrag an die General-Kommission . . .	4,0	4,0	4,0	8,0	30,0
„Die Gewerkschaft“ . . .	13,7	47,1	49,1	44,9	204,8
Unterrichtskurse und . . .	—	—	—	—	—
Bildungsmittel . . .	0,5	2,3	0,4	4,8	8,0
Literatur . . .	1,9	1,6	0,7	0,3	4,5
Inventar . . .	2,7	0,1	3,0	—	5,8
persönl. Verwaltungskosten . . .	—	—	—	—	—
Schalter . . .	16,6	18,4	19,0	17,7	71,7
Sitzungsgelder . . .	0,8	0,9	0,6	0,7	3,0
Versicherungsbeiträge . . .	0,5	0,4	0,4	0,4	1,7
sächliche Verwaltungskosten . . .	—	—	—	—	—
Druckfachen . . .	5,9	3,4	1,7	5,4	16,4
Bureaukosten . . .	2,1	1,1	1,3	2,9	7,4
Materialien für Filialen . . .	1,4	7,6	25,4	15,5	49,9
Porto . . .	2,4	2,6	3,1	3,3	11,4
Bureauumiete, Reinigung, . . .	—	—	—	—	—
Heizung u. Beleuchtung . . .	5,8	4,0	3,2	4,6	17,6
sonstige Ausgaben . . .	3,4	0,9	0,5	2,7	7,5
Summa:	208,8	208,8	225,7	310,5	959,8

ജി. ഓ. ഐ.:

Einnahme pro Kopf d. Mitglieder	352,3	350,1	342,0	363,2	1407,6
Ausgabe	208,6	208,8	225,7	316,5	959,6
Ueberschuß	143,7	141,3	116,3	46,7	448,0

Das Vermögen der Hauptkassie betrug	
am 1. Januar 1908 pro Kopf . . .	7,73 Mk.
„ 1. „ 1907 „ „ . . .	4,48 „
	Wittbin mehr 3,24 Mk.

Das Vermögen der Filialen betrug	
am 1. Januar 1904 pro Kopf . . .	3,00 Mk.
„ 1. „ 1907 „ „ „ „	2,50 „
	Darüber mehr 0,50 Mk.

Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1908 pro Kopf	7,72	grt
„ „ „ „ 1. „ 1908	3,00	
Darhin ein Gesamtvermögen pro Kopf	10,81	grt

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Wie in anderen Betrieben der Stadt Berlin wurden bisher auch in der Wasserwerksverwaltung die Ueberstunden mit einem bestimmten Zuschlage nur bezahlt, wenn sie erst um 8 Uhr abends begannen, während bereits um 5 oder 6 Uhr nachmittags die übliche Arbeitszeit beendet war. Auf Vorschlag des Gen. Dr. W ehl wurde die Direktion beauftragt, eine Regelung der Bezahlung der Ueberstunden der nächsten Sitzung der Deputation vorzuschlagen. Es ist nunmehr in dieser Frage der folgende Beschluß gefaßt worden: Ueberstunden sind nur auf Anweisung der Verwaltung zu machen; sie müssen in jedem Fall befristet werden. Von 6 - 8 Uhr abends werden sie mit 25 Proz. Zuschlag, von 8 Uhr abends bis 7 Uhr früh wie auch Sonntagsarbeit, mit 50 Proz. Auf-

Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1907.

Einnahme:		
An Bestand		164 173,24 RM.
„ Eintrittsgeldern		1 356,75 „
„ Mitgliederbeiträgen		79 102,78 „
„ Die Gewerkschaft		134,16 „
„ Protokolle		40,30 „
„ Kalender		56,— „
„ Mitgliederbucherfutteralen		24,00 „
„ Zinsen		800,— „
„ sonstigen Einnahmen (hierunter 640 RM. Preis-		
differenzen beim Anlauf von Wertpapieren)		710,40 „
	Summa	246 394,23 RM.

Ausgabe:		
Für Streifenunterstützung		3 797,76 RM.
„ Gemäßregelter Unterstützung		20 90,79 „
„ Rechtschutz		87,25 „
„ Arbeitslosenunterstützung		977,36 „
„ Krankenunterstützung		12 329,54 „
„ Sterbeunterstützung		8 030,— „
„ Agitation und Lohnbewegungen:		
Durch das Gaubureau	16 814,43 RM.	
Durch das Hauptbureau	926,85 „	17 741,28 „
Teilnahme an Konferenzen		1 414,75 „
Beitrag an die Generalkommission (3. u. 4. Qu. 07)		1 778,40 „
„ Die Gewerkschaft		10 172,50 „
Unterrichtskurse und Bildungsmittel		1 095,80 „
Literatur		59,26 „
persönliche Verwaltungskosten:		
Gehälter	4 010,59 RM.	
Stellungsgelder	157,50 „	
Versicherungsbeiträge	90,06 „	4 258,15 „
sachliche Verwaltungskosten:		
Druckkosten	1 228,16 RM.	
Bureauentzinsen	648,70 „	
Materialien für die Filialen	3 512,80 „	
Porto	753,47 „	
Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1 051,39 „	7 194,52 „
sonstige Ausgaben (hierunter 530,90 RM. für An- kauf von Wertpapieren)		616,30 „
	Summa	71 653,68 RM.

ജെ. കെ. ഐ.:

Einnahme infl. Bestand	246 898,23	DM
Ausgabe	71 021,00	„

Bleibt Bestand . . . 174 744,57 Mk.

Hiervon gelten 52 558,52 Mk. als Fonds für die Sterbeunterstützung
 Berlin, den 30. März 1908. G. Aßmann, Hauptkassierer

Residuiert und für richtig Befunden

Die Revisoren:
Karl Schabel. Emil Lutz.

Zusammenfassung

Über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 4. Quartal 1907.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	108 204,32 997
Einnahme des Vorstandes	165 024,10 "
Summa	<u>359 228,42 997</u>

	Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	42 928,38	907
Ausgabe des Vorstandes	71 653,66	—
Summa	114 582,04	907

ਅੰਤਰਿਕੁ ਪੁਰਖੁ :

Gesamteinnahme	350 232,42	977
Gesamtausgabe	114 582,04	
bleibt ein Vermögen von	235 650,38	977
Taxen in den Filialen	69 895,81	977
Taxen in der Hauptkasse	174 744,57	977

Heuerbach. Die bürgerlichen Kollegen haben in ihrer letzten Sitzung nach langer Beratung den von einer Kommission mehrmals vorgelegten Entwurf einer Arbeiterordnung für die hiesigen Arbeiter genehmigt. Beratung und Beschlußfassung gestalteten sich gewissermaßen zu einer Strafprobe zwischen Bürgerlichen und Sozialdemokraten, welche mit einem Siege der Sozialdemokratie endete.

Niedlingen. Die bürgerlichen Kollegien haben in ihrer letzten Sitzung eine Aenderung der Gehaltsverhältnisse der städtischen

Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1907.

Einnahme:

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.
An Eintrittsgeldern	1457	—	1595	75	*1409	25	1356	75	5818	75
„ Mitgliederbeiträgen	64235	54	67270	25	*72092	79	79102	78	282701	86
„ „Die Gewerkschaft“	240	12	150	47	328	77	134	16	853	52
„ Protokollen	210	27	444	70	61	43	40	30	756	70
„ Kalender	415	20	487	80	669	40	56	—	1628	40
„ Mitgliedsbucherfütteralen	—	—	—	—	—	—	24	60	24	60
„ Zinsen	246	95	200	—	—	—	800	—	1246	95
„ sonstigen Einnahmen	63	12	26	49	*49	41	710	40	849	42
Summa . . .	68969	20	70175	46	74611	06	82224	99	293879	70
Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1906									83196	98
Summa . . .									377066	68

* Diese Zahlen haben im Vergleich zu den in der veröffentlichten Abrechnung vom 3. Quartal 1908 gebrachten einzelnen Positionen eine Abänderung erfahren, da irrtümlicherweise eine falsche Einrangierung einiger Posten erfolgte. Die Gesamtsumme ist jedoch eine unveränderte geblieben.

Berlin, den 30. März 1908.

Ausgabe:

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.	RM.	pf.
Für Streikunterstützung	398	10	1607	21	2146	99	8797	76	7950	06
„ für andere Gewerkschaften	800	—	500	—	600	—	—	—	1900	—
„ Gemahregeltenunterstützung	1020	85	1224	53	903	05	2080	79	5229	22
„ Rechtsschutz	660	93	121	95	188	50	87	25	1008	63
„ Arbeitslosenunterstützung	—	—	—	—	—	—	977	36	977	36
„ Krankenunterstützung	—	—	—	—	—	—	12329	54	12329	54
„ Sterbeunterstützung	1515	—	8045	—	8800	75	8050	—	16410	75
„ Agitation und Lohnbewegungen:										
Durch die Gaubureau	11211	98	14869	14	14591	85	16814	43	57486	90
Durch das Hauptbureau	2619	54	1496	98	1361	23	928	85	6404	60
„ Teilnahme an Konferenzen	154	70	57	40	1196	23	1414	75	2823	08
„ Beitrag an die Generalkommission	743	16	759	16	801	76	1778	40	4082	48
„ „Die Gewerkschaft“	12098	74	9438	62	10714	89	10179	50	42424	25
„ Unterrichtskurse und Bildungsmittel	100	48	476	60	90	10	1095	80	1762	98
„ Literatur	363	13	335	82	158	56	59	26	916	27
„ Inventar	506	50	27	50	650	—	—	—	1184	—
„ persönliche Verwaltungskosten:										
Gehälter	3158	50	3695	60	4140	52	4010	59	15005	21
Sitzungsgelder	156	35	175	40	131	75	157	50	621	—
Versicherungsbeiträge	97	20	88	94	87	52	90	08	363	72
„ sächliche Verwaltungskosten:										
Drucksachen	1118	50	678	—	871	60	1228	16	3986	16
Bureauentfalten	391	60	216	70	288	55	648	70	1545	55
Materialien für die Filialen	271	40	1531	25	5555	85	3512	80	10871	30
Porto	462	17	516	59	681	98	753	47	2414	19
Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1098	14	806	63	712	98	1051	39	3669	14
„ sonstige Ausgaben	635	58	181	10	112	74	616	80	1645	72
Summa . . .	39542	55	41849	62	49236	28	71658	66	202322	11

Abschluss:

Einnahme inkl. Bestand 377 066,68 RM.

Ausgabe 202 322,11 „

Reicht Bestand 174 744,57 RM.

Berlin, den 30. März 1908.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren: Karl Schabel. Emil Luy.

G. H. Mann, Hauptkassierer.

Beamten und Arbeiter beschlossen. Die Winterlöhne der städtischen Arbeiter wurden von 1,80 auf 2 RM., die Sommerlöhne von 2,20 auf 2,50 RM. erhöht. — Noch immer zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig!

Aus den Gemeinden.

Berlin. Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle wird in einigen Monaten in das eigene Heim: Adalbertstraße 41 (unweit der Köpenickerstraße) übersiedeln. Bis dahin bleibt die Lesehalle noch in den alten Räumen, Alexandrinenstraße 26, dem Publikum in der bisherigen Weise zugänglich. Die Ausleihbibliothek wird dagegen Ende März bis auf weiteres geschlossen.

Aus unserer Bewegung.

Bremen. „Ueber den Kampf der städtischen Arbeiter um ihre Existenz“ sprach am 24. März der Genosse Wegfahrt. Parmen im Gewerkschaftshaus in unserer Filiale. Wie notwendig der Zusammenschluss sämtlicher Staatsarbeiter zu einer Organisation ist, hat sich besonders anlässlich des Gasarbeiterstreiks in Halle gezeigt, der nur dadurch verloren ging, daß sich ein Teil der Straßenreiniger und Feuerwehrleute als Streikbrecher verwenden ließ. Mit besonderer Energie müssen die Staatsarbeiter die Heberfundenarbeit bekämpfen, wenn es ihnen mit der Verkürzung der Arbeitszeit ernst ist. Einer dringenden Verbesserung bedarf auch die Krankenversicherung in den Staats- und Gemeindebetrieben. In den meisten Gemeindeverwaltungen hat man bisher den § 616 des B. G. B.

nicht beachtet, wonach den Arbeitern für eine verhältnismäßige nicht erhebliche Zeit im Krankheitsfalle kein Lohnausfall erwachsen dürfte. Zu diesen Städten gehört auch Bremen, wo den Staatsarbeitern im Falle einer Erkrankung sogar für die ersten drei Tage keine Unterstützung gewährt wird, wenn sie nicht mindestens 14 Tage krank sind. In Bremen gibt es nach vielen Richtungen hin noch recht viele Verbesserungen zu schaffen, soll aber das Vorgehen der Staatsarbeiter den erwarteten Erfolg zeitigen, dann müssen sich sämtliche städtischen Arbeiter dem „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ anschließen.

Bremerhaven. Eine öffentliche Versammlung der in städtischen und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter fand am Montag, den 23. März, im „Colosseum“ statt. Kollege Wegsahrt - Bremen hatte das Meiserrat übernommen. Redner zeigte an der Hand einer Anzahl Beispiele, daß die städtischen wie auch die Staatsbetriebe alles andere seien als Musterwirtschaften. Im Gegenteil ließen dieselben, infolge der reaktionären Zusammensetzung der städtischen Parlamente und infolge der dadurch bedingten allzu großen Rücksichtnahme auf die Privatbetriebe in sozialer Beziehung vielfach nicht zu wünschen übrig als mancher Privatbetrieb. Diese Zustände bedingen eine feste Organisation aller in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, welche Aufgabe sich unser Verband zum Ziel gesetzt hat. Redner geht nunmehr auf unsere Forderungen näher ein. Bereits 14 Gemeinden gewähren ihren Arbeitern einen Sommerurlaub, das freie Bremerhaven aber konnte sich bisher zu einem derartigen Schritt noch nicht aufraffen. Zum Schluß gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute versammelten Gemeinde- und Staatsarbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und sehen in dem Verband der Staats- und Gemeindearbeiter den alleinigen Vertreter ihrer Rechte. Die Versammelten verpflichten sich, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß alle in den Unterwerksbetrieben beschäftigten Staats- und Gemeindearbeiter sich im Verbande organisieren.“

Eberfeld. Eine öffentliche Versammlung städtischer Arbeiter tagte am Sonntag im „Reichshof“. Gauleiter Schäfer-Köln referierte. Seine Ausführungen sind zum Teil in der unten abgedruckten Resolution enthalten. Das Koalitionsrecht wird immer noch nicht, besonders von den unteren Beamten, gewahrt. Nachweislich hielten Meister ihre Arbeiter vom Verbands ab. Auf der anderen Seite wenig Fortschritte. So fehlt noch eine allgemeine Arbeitsordnung. Auch die Bildung einer sozialpolitischen Deputation kann eine Förderung der gesamten kommunalen Sozialpolitik zulwege bringen, sobald die Zusammensetzung dem Zwecke der Deputation entspricht. Die Hinzuziehung von Arbeitervertretern ist daher notwendig. Redner erwähnt die Anwesenheit, sich einer größeren Solidarität zu befleißigen. Allerdings dürfte es mehr vorkommen, daß Betriebsarbeiter außer ihrer Arbeitsschicht noch Sozialarbeit im Afford übernehmen. Das schädige die Arbeiterschaft ungemein. Mehr noch wie die Arbeiter ist allerdings die Verwaltung zu verurteilen, die dies zuläßt. Zu bedauern ist, wenn sich Arbeiter verstreuen lassen, anstatt ihrer gewerkschaftlichen Organisation einem gelben Verein beizutreten. Nur unser Verband ist in der Lage, die zum Kampfe für eine bessere Existenz notwendigen Kräfte zu sammeln. — In der Diskussion sprach der Stadtd. Herr Abendroth. Der ebenfalls anwesende „Vorlesende“ des gelben städtischen Arbeitervereins wählte der Tapferkeit befehen Teil — er schwieg. Was hätte er wohl auch sagen wollen? Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 22. März im „Reichshof“ tagende Versammlung städtischer Arbeiter schließt sich den Ausführungen des Referenten, Kollegen Schäfer-Köln, an. Sieht man von dem den Betriebsarbeitern der Gasanstalt 1906 zugekauften Treischichtwechsel und den im selben Jahre in Kraft getretenen, sich aus dem § 616 B. G. B. ergebenden Vergünstigungen ab, so bleibt die Tatsache, daß ein Fortschritt in der kommunalen Arbeiterpolitik in den letzten zwei Jahren nicht zu verzeichnen ist. Charakteristisch für die Art, wie zurzeit städtische Arbeiterfragen behandelt werden, zeigen die Ausführungen des Oberbürgermeisters, wonach sich die Arbeitszeit nicht einheitlich regeln läßt, ferner die Art, wie man es den städtischen Arbeitern verübeln will, sich zwecks Mafgführung über mündliche Verhältnisse in den Betrieben an die Stadtverordneten zu wenden. Die Versammelten erklären, sich dieses Recht nicht nehmen zu lassen, zumal für eine legale Vertretung der Arbeiter bisher nicht Sorge getragen wurde. Gemessen an den durch die Feuerung bedingten Bedürfnissen der Arbeiter und an dem Stand der kommunalen Arbeiterpolitik in den fortgeschrittenen Stadtgemeinden, erachten es die Versammelten als nächstliegende Aufgaben der Stadtverwaltung, daß eine allgemeine Vohnerhöhung und eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit eintritt und eine allgemeine Arbeitsordnung geschaffen wird.“

Magdeburg. Am 21. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei Lichteck, Anodenbaurer 27/28 statt. Das Abgeben der Kollegen Tümler und Böhm wurde in üblicher Weise gelehrt. Von der Festanstellung des Kollegen Strunk wurde Kenntnis genommen. Vom Verschiedenen wurde auf das der Hausagitation dienende neu herausgegebene Flugblatt hingewiesen. Durch die jetzt betriebene Agitation sind 53 Kollegen gewonnen. — Alsdann hielt Gen. Rössinger einen Vortrag über „Konsumgenossenschaften als Kulturträger“. In ausgezeichnete

Weise verstand es der Vortragende, den Anwesenden, unter denen sich ein Teil Frauen befand, die Vorteile der Konsumgenossenschaften darzulegen. In der sich anschließenden regen Debatte wurden diese Ausführungen unterstützt, das Gebaren der Gegner scharf kritisiert, eine Oeffnung der Läger an den Sonntagen gewünscht und zum Eintritt in den Konsumverein aufgefordert. Den Kartellbericht erstattete Kollege Strunk. — Dem Vorstand soll es überlassen werden, zu dem diesjährigen Gewerkschaftscongreß die Delegierten vorzuschlagen. Ein Antrag auf Vergrößerung der Bibliothek wurde dem Vorstand zur Veranschaulichung überwiesen. — Einige Wünsche in der Anmeldung bei Krankheitsfällen wurden zur Sprache gebracht.

Stuttgart. Am Sonntag, den 15. März, fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung unserer Filiale statt. Kollege Hauser gab einen Rückblick auf die letzte Arbeiterversammlung. Sie beschäftigte sich auch mit der Einstellung und der Ständigmachung der Arbeiter, in welcher Frage bereits ein positives Resultat zu verzeichnen ist. Des weiteren konnte mitgeteilt werden, daß das männliche und weibliche Personal des Schwimmbades sich nahezu vollständig unserem Verbands angeschlossen. Ein erfreulicher Beweis für das stetige, unaufhaltbare Vordringen des Organisationsgedankens. Hoffen wir, daß uns insbesondere auch in unseren neugewonnenen weiblichen Mitgliedern ausdauernde, wackere Kämpfer erstehen sind. Alsdann referierte Kollege Altkater über: „Die Anfänge der gewerkschaftlichen Organisation“. Redner führte den Versammelten vor Augen, wie mit dem kraftvollen Aufschwung der Industrie auch die einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen im gewerblichen Leben fallen mußten und durch Einführung des Koalitionsrechtes der Weg zu den heutigen achtunggebietenden Organisationen der Arbeiter geschaffen wurde. Neben einer großen finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände ist das Hauptaugenmerk auf die geistige Ausbildung der Arbeiter zu richten, ohne welche es keine Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch des Kapitals geben kann. — Bei dem 3. Punkt: „Wie steht es mit unseren Petitionen?“ entwickelte sich eine äußerst lebhafteste Debatte, in welcher der allgemeine Unmut unserer Kollegen zum Ausdruck kam über die ewige Verzögerung unserer Petition. Die Sandwerker und Monteur des Installationsbetriebes des Gaswerks verlangen eine Gleichstellung gegenüber den Kollegen in der Privatindustrie, da der jüngst hier zum Abschluß gelangte Tarif erhebliche höhere Löhne vorsieht, als derzeit im Gaswerk bezahlt werden. Es wurde beschlossen, demnächst eine allgemeine öffentliche Versammlung abzuhalten und mit allen Mitteln die endliche Behandlung der noch schwebenden Eingaben zu verlangen. Unter Verschiedenem wurde die Mitarbeiterfrage lebhaft diskutiert und beschlossen, auch in diesem Jahre für eine starke Beteiligung bei dem Umzug zu agitieren.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Sechste Congreß der Gewerkschaften Deutschlands findet am Montag, 22. Juni 1908, in Hamburg im Gewerkschaftshause statt. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter C. Legien - Berlin. Beratung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation;
 - b) Arbeiterinnen - Sekretariat. Berichterstatterin: J. Altmann - Berlin;
 - c) Agitation unter den Dienstboten. Berichterstatterin: D. Grünberg - Nürnberg;
 - d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
 - e) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - f) Heimarbeiterschutz;
 - g) Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. Berichterstatter P. Blum - Berlin;
 - h) „Correspondenzblatt“.
3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat. Berichterstatter: A. Schmidt - Berlin.
 - a) Die Vertretung der Rechtshabenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichterstatter: C. Lesche - Hamburg.
4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: P. Lange - Hamburg.
5. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung. Referent: H. Bösch - Berlin.
6. Der Konflikt als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: D. Altmann - Hamburg.
7. Grenzstreitigkeiten.
8. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.
9. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Referent: H. Wollenbühr - Berlin.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 11. Mai 1908 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche

bis dahin eingegangene Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Die Streikbewegung in Deutschland. Eine merkwürdig kräftige Belebung hat die Streikbewegung während des Monats Februar erfahren. Sie war nicht allein umfangreicher als im Januar, sondern auch im Vergleich zum Vorjahr hat sie beträchtlich zugenommen. Es war ganz besonders die Metallindustrie, in der es zu zahlreichen Streikereignissen kam. Jeder im Januar noch im Februar 1907 erreichte die Zahl der neu begonnenen Metallarbeitersstreiks auch nur annähernd die Höhe wie im Februar. Insgesamt wurden in Deutschland nach vorläufigen Ermittlungen 33 Streiks im Februar angefangen gegen 24 im Januar und 13 im Februar 1907. Von diesen 33 entfielen allein 8 auf die Eisen- und Metallindustrie. Darunter ist ein größerer Ausbruch hervorzuheben, der auf den vielerorts zum Ausbruch kam. Bei den weitaus meisten Metallarbeitersstreiks handelte es sich um Arbeitsstreiks, die gegen Reduzierungen der Arbeitslöhne unternommen wurden. Rächst der Metallindustrie waren im Februar der Bergbau und das Ledergerwerbe am meisten von der Streikbewegung berührt. Im Bergbau begannen 6 Streiks, und zwar fast alle aus Anlaß von Lohndifferenzen. Dabei schreibt die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“, ist wohl anzunehmen, daß es sich auch hier in der Hauptsache um die Abwehr von Lohnherabsetzungen handelte. Bei den Streiks im Ledergerwerbe waren die Ursachen verschiedener Art; teils führten Arbeitszeitverlängerungen, teils Preisregulierungen, in einem Falle Lohnstreitigkeiten zur Arbeitsseinstellung. Die Industrie der Steine und Erden sowie das Baugewerbe hatten nur wenige Streiks. Ganz ruhig verlief die Arbeit in der chemischen Industrie, im Bekleidungs- und Ledergerwerbe, aus denen gar keine neuen Streiks bekannt wurden. Im vorigen Jahre hatte nur im Bergbau und Baugewerbe die Streikbewegung einen nennenswerten Umfang erreicht.

Die Verschmelzung mit dem Maurerverband haben in einer vorgenommenen Abstimmung die Dachdecker abgelehnt. Von 6671 Mitgliedern gaben nur 211 = 42 Proz. ihr Votum ab. Davon stimmten für den Anschluß 1297, dagegen 1497. — Nachdem auch die Stukkateure vor kurzem die Verschmelzung abgelehnt haben, dürfte auf längere Zeit die Verschmelzung im Baugewerbe erledigt sein.

Der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hat ein Verzeichnis über die im letzten Jahre abgeschlossenen Tarife herausgegeben. Die Arbeit verfolgt den Zweck, den Mitgliedern resp. den örtlichen Verwaltungen Kenntnis von dem Inhalt der an anderen Orten abgeschlossenen Tarife zu geben, damit diese bei Verhandlungen eventuell als Unterlage benutzt werden können. In einem Vorwort sagt der Verfasser u. a.: „Ueber die Vorzüge von Tarifen für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter braucht man heute besondere Darlegungen nicht mehr zu machen. Die Zeiten sind vorbei, in denen man Tarifabschlüsse gleichbedeutend mit „Arbeiterverrat“, Verfluchung und Verimpfung des Klassenkampfes einschätzte. Von der einstmaligen im Schwange gewesen, über alles vernünftige Maß hinausgehenden Verurteilung der Tarifverträge hält man sich heute fern wie von der übertriebenen günstigen Beurteilung der Tarifabschlüsse. Man hat jetzt für die Wertschätzung den richtigen Maßstab gefunden.“ — Wie wir der Broschüre entnehmen, sind im Jahre 1907 in 52 Orten 93 neue Tarife abgeschlossen worden, davon 3 in der Papierindustrie, 18 in der chemischen Industrie, 20 mit Ziegelleien, Schamotte- und Zementfabriken, 1 in der Konfektionsindustrie, 3 in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben und 29 mit diversen Fabrikanten.

Am Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften nach Möglichkeit ganz zu verhindern, nahm das Gewerkschaftsstatut zu Magdeburg einen Antrag an, wonach die Vertreter aller Organisationen sich verpflichten, Uebertretungsfälle von Mitgliedern anderer Verbände erst dann anzunehmen, nachdem das Mitgliedsbuch vorgelegt wird und dasselbe den Vermerk der Verbandsleitung enthält, daß die Abmahnung ordnungsgemäß erfolgt ist. Solange ein Arbeiter in seinem Beruf tätig ist, für den seine bisherige Organisation zuständig war, darf er in eine andere Organisation nicht aufgenommen werden.

Monrad Eichler f. Unter dem Geleit von Tausenden von Buchdruckern wurde am 22. März der frühere Bauvorsteher von Leipzig, spätere Expedient und Mitarbeiter des „Correspondenzblatt“, Monrad Eichler, in Leipzig beigesetzt. Er ist ganz plötzlich im Alter von 49 Jahren an einem Herzschlage verschieden. Fast sämtliche Bauvorsteher des Verbandes der Buchdrucker und auch der Verbandsvorstand waren vertreten. Eichler war seit vielen Jahren in der Buchdruckerbewegung tätig. Er war 32 Jahre Mitglied des Verbandes.

Der Steinflechterverband verzeichnete am Jahresabschluß 1907 10.253 Mitglieder gegen 8577 Ende 1906, was einer Zunahme der Mitgliederzahl im Jahre 1907 um 676 entspricht. Das Verbandsvermögen stieg von 165.087 M. auf 217.802 M., wovon 112.707 M. als Streifonds sind.

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutze hatte nach ihrem Kassenbericht im Jahre 1907 10.644 M. Einnahme und 10.680 M. Ausgabe, darunter 2600 M. Gehalt des Sekretärs, 3373 M. für Trudfsachen, 1070 M. für Buchbinderarbeiten und 1870 M. für ein Tiefbaummodell.

Dem Jahresbericht des Zentralverbandes der Maurer, Zweigverein Berlin, entnehmen wir folgendes: In der Lohnbewegung waren 10.936 Maurer beteiligt. Hiervon reisten 2532 ab, 7723 waren direkt am Streik beteiligt. Von den Buhern beteiligten sich 2581 an der Lohnbewegung, und 1500 Mitglieder der Gips- und Zementbranche waren durch dieselbe in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt waren von den Mitgliedern des Zweigvereins 11.804 direkt als Aussperrte, Streikende oder in Mitleidenschaft Gezogene an der Lohnbewegung beteiligt. Während das Jahr 1906 einen durchschnittlichen Mitgliederstand von 18.154 aufwies, schließt das Jahr 1907 mit einer Mitgliederzahl von 11.124. Davon sind 8861 Maurer, 2131 Gips-, 2042 Gips- und Zementarbeiter. Der Mitglieder-Rückgang wird erklärt aus dem Rückgang der Bauaktivität und aus dem Umstand, daß viele Mitglieder infolge der Lohnbewegung arbeitslos und nicht wieder zurückkehrten. Der Kassenbericht gibt eine Abrechnung über die Lohnbewegung. Dieselbe verursachte eine Gesamtausgabe von 1.014.348,97 M. An Streikunterstützung wurden 658.170 M. gezahlt. Ferner: 12.480 M. Fahrgehalte an abgereiste Streikende, 12.327 M. für Fernhalten des Zugzuges, 1.463 M. für Fortschaffung Zugereister, 3175,50 M. für polizeiliche Strafmandate, 1293 M. für Gerichtskosten, 2310 M. Verteidigungskosten.

Die Verhandlungen im Baugewerbe haben einstweilig zu einem Waffenstillstand geführt. Es gelang den Arbeitnehmern, einige Verbesserungen an dem bisher üblichen „Maurertarif“ anzubringen. Doch lautet jetzt unter anderem der § 5: „Arbeitszeit ist zulässig, die Arbeitspreise unterliegen besonderer Vereinbarung.“ Hinsichtlich der Arbeitszeit haben sich die Parteien dahin geeinigt, daß da, wo die Arbeitszeit bis 10 Stunden beträgt, zurzeit keine Verkürzung derselben eintreten soll. Mit dem Abschluß der hier mitgeteilten Verhandlungen ist die gegenwärtige Bewegung im Baugewerbe noch keineswegs beendet. Alles hängt vielmehr von den auf der festgesetzten Basis abzuschließenden Einzelverträgen ab. Die diesbezüglichen Beratungen finden für München am 1. April, Rheinland-Westfalen 6. April, Berlin 9. April, Mitteldeutschland am 13. April statt. Der Kienienkampf respektive die angekündigte Aussperrung hängt von dem Ausgang dieser Verhandlungen ab.

Die Tarifverhandlungen in der Holzindustrie, die in Leipzig für 23 deutsche Städte stattfinden sollen, haben begonnen. Unter den beteiligten Städten befinden sich Magdeburg, Josen, Elbing, Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden, Kassel, Osnabrück, Dordrecht usw. In allen Städten haben die Hauptverhandlungen bereits örtlich stattgefunden, diese haben jedoch nur äußerst geringe Resultate erzielt. Nunmehr soll die von beiden Parteien gebildete zentrale Schlichtungskommission in Funktion treten. Dieser gehört je ein Unternehmer und ein Arbeitervertreter aus Leipzig, Dresden, Götting, Kiel, Düsseldorf und Mainz an, während als unparteiischer Vorsitzender bekanntlich der frühere Handelsminister v. Berlepsch die Verhandlungen führen wird. Die kritischen Punkte in den neuen Verträgen sind hauptsächlich die Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Rundschau.

Aus dem Reichstage. Wie wir in unserer letzten Nummer bereits ankündigten, haben die streikenden Reichstagsjournalisten ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, nachdem eine Entschuldigungserklärung des Abg. Gröber abgegeben war, die allerdings den Wünschen und Auffassungen der Journalisten nicht entsprach. Mit einer etwas leichten Entschuldigungserklärung wurde der Streik „im öffentlichen Interesse“ von Seiten der Journalisten für beendet erklärt. Vielleicht entsinnen sich die bürgerlichen Journalisten dieser Episode, wenn sie wieder einmal über die „unberechtigten“ Streiks der Arbeiter schreiben! Wir wagen's allerdings nicht recht zu glauben, denn schon beginnt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ diesen Streik umzulassen in eine „gesellschaftliche Anstandspflicht“. Andere bürgerliche Organe werden nachfolgen. — Die Vorgänge im Reichstag selbst erfordern fortgesetzt die aufmerksame Beachtung aller politisch denkenden Kollegen. Zum Etat des Reichsfinanzlers hielt Bebel eine großartige Anklagerede gegen das jetzige Regierungssystem und forderte das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zum preussischen Landtag für beide Geschlechter. Er sagte u. a.: „Wenn Sie kluge Leute wären, so sollten Sie dies Wahlrecht in Ihrem eigenen Interesse zulassen. Es würde den Glauben an die Möglichkeit einer ruhigen und gesetzmäßigen Entwicklung des Staates fördern, in dem Maße aber, wie Sie dem Volke dieses Recht verweigern, muß notwendigerweise die Erbitterung und Empörung über solche Zustände immer mehr wachsen, und die

